



PSD Matschküchen

Unsere Spendenaktion für Kitas

Mit Wasser, Sand und Gänseblümchen kochen, im Matsch rühren, Kuchen daraus formen. Kinder können das stundenlang im Garten machen. Ihre Augen strahlen, wenn sie mit dem feuchten Sand spielen und sie voller Matsch sind. Das Beste dabei – Matschen ist pädagogisch wertvoll. Ganz nebenbei lernen sie sich und ihren Körper besser wahrzunehmen.

Wir möchten Kinder strahlen sehen und rufen in diesem Jahr im Rahmen der Vergabe von Zweckerträgen des PSD Gewinnsparens zum ersten Mal zu einer Spendenaktion für Kitas und deren Fördervereine auf.

Kitas und deren Fördervereine aus unserem Geschäftsgebiet können sich für eine Matschküche bewerben. Insgesamt vergeben wir sechs XXL-Matschküchen im Wert von je 820 Euro an Kitas.

Informationen zu der XXL-Matschküche:

- ✓ Wasserhahn der Firma „Schell“ oder „Grohe“
- ✓ angedeuteter Herd und Backofen
- ✓ Topfset ist inklusive
- ✓ UV- und witterungsbeständig
- ✓ CE-Siegel und Anfertigung in Deutschland

Wer kann sich bewerben?

- ✓ Alle Kitas und deren Fördervereine aus dem Geschäftsgebiet der PSD Bank München, die berechtigt sind eine Spendenbescheinigung auszustellen.
- ✓ Ausgeschlossen sind Kitas und deren Fördervereine, die bereits eine Spende im laufenden Jahr 2020 von der PSD Bank München erhalten haben bzw. erhalten werden.

So können Sie sich bewerben:

Je kreativer, desto besser! Nutzen Sie unseren Online-Bewerbungsbogen. Alternativ können Sie uns Ihre Bewerbung per Post zu senden.

Einsendeschluss ist der 13.04.2020.

Weitere Informationen unter
www.psd-muenchen.de/matschkuechen

Bewerbungsbogen



Kontaktdaten

Kita / Förderverein _____

ggf. abweichender Spendenempfänger _____

Ansprechpartner / Funktion _____

Adresse _____

Telefon _____

E-Mail _____

Webseite _____

Stellen Sie Ihre Kita kurz vor:

Warum soll gerade Ihre Kita eine Matschküche erhalten?

Wie viele Kinder werden von der Matschküche profitieren?

Voraussetzungen

- ✓ Eine Spendenbescheinigung gemäß § 50 EstDV kann ausgestellt werden.
- ✓ Der Bewerbung muss ein Nachweis der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt beigelegt werden (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes).

Presse- und Medienarbeit

Sie sind damit einverstanden, dass alle fotografischen Aufnahmen, die uns eingereicht werden oder ggf. bei der Spendenübergabe gemacht werden, sowie der Name Ihres Vertreters für elektronische Online- und Offlinemedien (insbesondere Internetauftritt, Newsletter, Web 2.0, Social Media), Geschäftsberichte, sonstige Pressearbeit, Print- und Werbematerialien sowie Druckschriften der PSD Bank München eG, Sitz Augsburg, veröffentlicht werden.

Anlagen

- Nachweis der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes)
- Fotos
- Sonstiges _____

Ort, Datum

X

Unterschrift des Bewerbers